

Kinderschutzrichtlinien für Besucher

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung für BAAN DOI-Kinderhaus am schönen Berg. Als Kinderschutzorganisatorin haben wir die BAAN DOI Kinderschutzrichtlinien, um sicher zu stellen, dass alle Kinder in der Obhut von BAAN DOI entsprechend der Kinderrechtskonvention durchgehend sicher und geschützt sind. Die unten aufgeführten Regeln und Vorschriften für BesucherInnen und Gäste sind ein wichtiger Bestandteil der BAAN DOI Kinderschutzrichtlinien:

BesucherInnen und Gäste dürfen:

1. Die von BAAN DOI unterstützen Kinder in den Gemeinschaftsräumen besuchen nachdem sie durch BAAN DOI MitarbeiterInnen vorgestellt wurden.
2. Geschenke für die Kinder mitbringen, die allerdings an BAAN DOI MitarbeiterInnen zum Verteilen abgegeben werden müssen.
3. Bei den Aktivitäten der Kinder, gemeinsam mit den BAAN DOI MitarbeiterInnen dabei sein.
4. Sich dem Mittag- oder Abendessen bei BAAN DOI anschliessen, bitte aber vorher anmelden.

BesucherInnen und Gäste dürfen nicht:

1. Die Kinder ohne ihre Erlaubnis oder unangemessen berühren.
2. Mit Kindern alleine sein, wenn keine BAAN DOI Mitarbeiter anwesend sind.
3. Die Kinder von BAAN DOI zu ihrer Unterkunft mitnehmen oder zu einem Ausflug einladen. Falls dies gewünscht wird, muss eine Anfrage über BAAN DOI gestellt werden und falls diese genehmigt wird, muss mindestens ein/eine BAAN DOI MitarbeiterIn das Kind/die Kinder begleiten.
4. Fotos oder Videos machen ohne die Genehmigung der Kinder. Wenn sie Fotos/Videos machen wollen, müssen sie die BAAN DOI MitarbeiterInnen informieren.
5. Fotos oder Videos machen von einzelnen Kindern. Gruppenbilder und Bilder von Kindern während Aktivitäten sind für privaten Gebrauch erlaubt.
6. Fotos oder Videos auf Websites oder soziale Medien hochladen. Wenn dies gewünscht wird muss eine schriftliche Erlaubnis bei den BAAN DOI MitarbeiterInnen eingeholt werden.
7. Die Erwähnung von "Kindern, die von HIV/AIDS betroffen sind" auf Websites, Facebook oder anderen Online-Medien erwähnen. Die persönliche Offenlegung solcher Informationen liegt ausschließlich im Ermessen der Kinder.
8. Adressen, E-mail-Adressen oder Kontakte über soziale Medien austauschen. Jeder Kontakt muss über BAAN DOI erfolgen.
9. Den Kindern direkt Geld oder Geschenke geben.
10. Die Kinder ohne ihre Erlaubnis nach persönlichen Informationen fragen.
11. Die Kinderzimmer, oder Waschräume ohne Erlaubnis betreten.
12. Der Konsum von Zigaretten und Alkohol ist im Bereich des Waisenheimes nicht erlaubt. Beim Konsum von illegalen Drogen werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Für weitere Fragen zu unseren Kinderschutzrichtlinien wenden sie sich bitte an unsere MitarbeiterInnen
Vielen Dank für Ihr Verständnis!





Anerkennung der Kinderschutzrichtlinien für Besucher

Name des Gastes _____

Organisation _____

Datum _____ / _____ / _____

Nr.	Vorname - Nachname	Unterschrift